

## Antrag auf Ausstellung eines Impfausweises durch das Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
(ggf. Geburtsname)

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Wohnanschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Ich verfüge über alte Impfunterlagen, aus denen ältere Impfungen übertragen werden können. Diese stelle ich dem Gesundheitsamt zum Übertrag zur Verfügung. (Impfausweis, Bescheinigungen über Impfungen, SV-Ausweis, Nothilfepass)

JA

NEIN

Ich erkläre mein Einverständnis, dass mir der Impfausweis mit Rechnung zugesandt wird. Die Gebühr beträgt hierfür 14,00 €.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Information zum Datenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) teilen wir Ihnen bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Ausstellung des Impfausweises im Gesundheitsamt Folgendes mit:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das *Gesundheitsamt* des Landratsamtes.

Anschrift: Landratsamt Nordsachsen  
Gesundheitsamt  
04855 Torgau

Amtsleiterin: Frau Dr. med. Steffi Melz  
Tel.: 03421/758 6301  
Email: [Steffi.Melz@lra-nordsachsen.de](mailto:Steffi.Melz@lra-nordsachsen.de)

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Anschrift: Landratsamt Nordsachsen  
Datenschutzbeauftragter  
04855 Torgau

Tel.: (03421) 758-1434  
Email: [Datenschutzbeauftragter@lra-nordsachsen.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@lra-nordsachsen.de)

Die personenbezogenen Daten werden zur Ausstellung eines Duplikates Ihres Impfausweises gem. § 22 Abs. 1 Satz 3 IfSG in der jeweils gültigen Fassung erhoben und im IT-Programm „Octoware TN“ verarbeitet.

Zu diesem Zwecke erheben wir folgende Daten von Ihnen:  
Vor-/Nachname und Geburtsdatum, priv. Adresse, Impfstoff, Tag der Impfung

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Nordsachsen (Gesundheitsamt) das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung. Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Archivierungsfrist, gem. VwV Aktenführung, nach 10 Jahren. Sie können eine vorherige Löschung der Daten nach Artikel 17 DSGVO verlangen, sofern Gründe nach den Abs. 1 und 2 vorliegen und kein Auschlussstatbestand nach Artikel 17 Abs. 3 gegeben ist.

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Zur statistischen Auswertung eine anonymisierte Datenaufbereitung und Auswertung, sowie eine anonymisierte Weitergabe an das Statistische Landesamt.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den diese Daten erhoben wurden, stellt das Gesundheitsamt Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und andere maßgebliche Informationen zur Verfügung.

Datum:

Unterschrift: